

enercity Gas natürlich versorgt – Allgemeine Preise Grundversorgung

Preisstand: 1. April 2021

Allgemeine Preise der Grundversorgung nach Mengenzonen

		kWh/Jahr	ct/kWh	EUR/Jahr
Arbeitspreis brutto	Kleinst- verbrauchstarif	bis 2.854	9,77	29,54
Grundpreis je Zähler brutto				
Arbeitspreis brutto	Grundpreistarif I	2.855 – 11.117	7,70	88,63
Grundpreis je Zähler brutto				
Arbeitspreis brutto	Grundpreistarif II	11.118 – 70.937	6,90	177,26
Grundpreis je Zähler brutto				
Minstdurchschnittspreis brutto		ab 70.938	7,15	

Die Preisänderung bedeutet eine Erhöhung des Arbeitspreises um 0,55 ct/kWh brutto (0,46 ct/kWh netto). Der Grundpreis bleibt unverändert. Bei einer Jahresabnahme ab 70.938 kWh ist einheitlich für jede Kilowattstunde im Abrechnungszeitraum ein Minstdurchschnittspreis zu zahlen, der sich aus einem Arbeits- und Grundpreisannteil zusammensetzt.

Die Bruttoarbeitspreise und Bruttogrundpreise für die Erdgaslieferung sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

		kWh/Jahr	ct/kWh	EUR/Jahr
Allgemeiner Preis vor Umsatzsteuer				
Arbeitspreis netto	Kleinst- verbrauchstarif	0 – 2.854	8,21	24,82
Grundpreis je Zähler netto				
Arbeitspreis netto	Grundpreistarif I	2.855 – 11.117	6,47	74,48
Grundpreis je Zähler netto				
Arbeitspreis netto	Grundpreistarif II	11.118 – 70.937	5,80	148,96
Grundpreis je Zähler netto				
Minstdurchschnittspreis netto		ab 70.938	6,01	

In den Nettoendpreisen sind enthalten (Stand 1. Januar 2021)

Steuern und Abgaben

Energiesteuer	0,550
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,414
CO ₂ -Preis	0,455
Summe der genannten Kostenbelastungen	1,419

In den Nettopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte und Entgelte für den Messstellenbetrieb enthalten.

* Dieser Wert ist ein Durchschnittswert, der sich anhand der unterschiedlichen Konzessionsabgaben im Versorgungsgebiet von enercity ergibt. Die Konzessionsabgaben werden jeweils in zulässiger Höhe gezahlt. Vereinbarungen, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.